## Gymnasium Dresden-Gorbitz



Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Tel.: +49 (0)351 402229 0, Fax: +49 (0)351 402229 50, E-Mail: gym\_gorbitz@dresdner-schulen.de, HP: www.gymnasium-gorbitz.de

Mit dieser Hausordnung möchten wir, die Lehrer\* und Schüler\* des Gymnasiums Dresden-Gorbitz, erreichen, dass gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung, Höflichkeit und Sauberkeit sowie Ordnung auf dem gesamten Schulgelände zu grundlegenden Prinzipien für alle werden.

- ✓ Das Schulhaus kann morgens ab 08:00 Uhr betreten werden. Bei widrigen Wetterbedingungen ist der Aufenthalt im Foyer ab 07:45 Uhr gestattet. Die Aufsicht durch die Lehrer erfolgt ab 08:00 Uhr.
- ✓ Nach dem Ende der schulischen Veranstaltungen ist der Aufenthalt im gesamten Schulgelände untersagt.
- ✓ Garderobe, Sportsachen und Helme werden an den dafür vorgesehenen Orten aufbewahrt.
- ✓ Jeder Schüler und Lehrer kommt stets pünktlich zum Unterricht, das heißt, er ist vor Unterrichtsbeginn am vorbereiteten Arbeitsplatz.
- ✓ Sollte der Fachlehrer nach 5 Minuten nicht im Fachraum sein, meldet der Klassenbzw. Kurssprecher das sofort im Sekretariat.
- ✓ Jeder Schüler und Lehrer hält die in den jeweiligen Zimmern aushängenden Fachraumordnungen ein.
- ✓ Elektronische Kommunikationsmittel dürfen bei schulischen Veranstaltungen und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis des Lehrers genutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind im gesamten Schulgelände prinzipiell nur mit Erlaubnis des Lehrers statthaft.
- ✓ Nur Frühstücks- und Mittagspausen sind Hofpausen. In Ausnahmefällen kann auch Hauspause angeordnet werden. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt zu Beginn der Pause. Nur die Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen während der Mittagspause und in den Freistunden das Schulgelände verlassen.
- ✓ Nach der letzten Stunde werden die Zimmer in ordentlichem Zustand verlassen und an den festgelegten Tagen die Stühle hochgestellt.
- ✓ Der Müll wird ordnungsgemäß getrennt und die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- ✓ Mitteilungen und Aushänge im Schulhaus bedürfen der Vorlage bei der Schulleitung und der Genehmigung mittels Schulstempels.
- ✓ Waffen, Laserpointer, Drogen jeglicher Art, pornografische Erzeugnisse sowie der Gebrauch von verfassungsfeindlichen Symbolen sind verboten.
- ✓ Im gesamten Schulgelände gilt das Alkohol- und Rauchverbot.
- ✓ Bei Alarmen jeglicher Art haben sich Schüler und Lehrer genau an die Festlegungen des Alarm- und Evakuierungsplanes zu halten.
- ✓ Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, ist verpflichtet, die vorhandenen Abstellmöglichkeiten zu benutzen. Für Motorräder und Mopeds benötigt man eine Sondergenehmigung. Die PKW der Schüler müssen prinzipiell außerhalb des Schulgeländes geparkt werden.
- ✓ Im Schulgelände wird nur im Schritttempo gefahren.

## Dresden, 01.08.2019

<sup>\*</sup> Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber stets Personen aller Geschlechter.